

Der Wahlleiter der Gemeinde
Denklingen

Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des ☒ Gemeinderats ☐ ersten Bürgermeisters

am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Gemeinderats ☐ ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde unter
https://wahlen.osrz-akdb.de/ob-p/181113/2/20260308/gemeinderatswahl_gemeinde/index.html

☒ durch Anschlag an den drei Anschlagtafeln der Gemeinde Denklingen in Denklingen, Epfach und Dienhausen.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☒ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

☐ der Zeitpunkt des Anschlags an den Gemeindetafeln

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

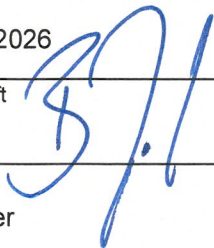
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

6. März 2026

Unterschrift

Wahlleiter



Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____